

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 15. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsgrundlagen	3
a) Definition	3
b) Geltungsbereich	3
c) Fremdbedingungen	3
d) Weiterbestehende Bedingungen	3
2. Angebot und Bestellung	4
a) Angebote	4
b) Kostenvoranschläge	4
c) Bestellung, Auftragserteilung	4
3. Lieferung	5
a) Liefertermin	5
b) Rücktritt von der Lieferverpflichtung	5
d) Teillieferung	5
e) Gefahrenübergang	5
f) Eigentumsvorbehalt	6
4. Leistungen	7
a) Leistungsdefinition	7
b) Leistungsgegenstand und -umfang	7
c) Durchführung	8

d)	Leistungsnachweis	8
e)	Erfüllungsort	8
f)	Arbeitszeit	8
g)	Rufbereitschaft	8
h)	Undurchführbarkeit	9
i)	Höhere Gewalt	9
5.	Pflichten des Auftraggebers	9
a)	Mitwirkungspflicht	9
b)	Datensicherung	10
c)	Zutritt	10
6.	Entgelte	10
a)	Preise	10
b)	Zuschläge	10
c)	Reisekosten	11
d)	Zahlung	11
7.	Haftung	12
a)	Fremde Daten und Systeme	12
b)	Schadenersatz	12
8.	Vertragsende	12
a)	Ordentliche Kündigung	12
b)	Rücktrittsrecht	12
c)	Höhere Gewalt	13
d)	Insolvenz	13
9.	Allgemeine Bestimmungen	13
a)	Loyalität	13
b)	Auskunftspflichten	13
c)	Datenschutz	13
d)	Geheimhaltung	13
e)	Besondere Geheimhaltung	14

1. Vertragsgrundlagen

a) Definition

Als Vertrag verstehen sich die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer aktuellen Fassung sowie etwaige weitere, im Zuge der Angebotslegung oder bei der Bestellung übermittelte Bedingungen. Dies gilt auch für mündliche oder schlüssige Bestellung ohne vorherige Angebotslegung.

b) Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TG Network erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiermit erklärt die TG Network ausschließlich aufgrund der vorliegenden Bedingungen kontrahieren zu wollen.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für das vorliegende Geschäft als auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.

c) Fremdbedingungen

Von den vorliegenden Bedingungen abweichende Regelungen, insbesondere Bedingungen des Auftraggebers, gelten nur dann, wenn dies vom Auftragnehmer ausdrücklich und schriftlich vor Vertragsabschluss bestätigt wird.

TG Network ist nicht verpflichtet, Bedingungen des Auftraggebers zu widersprechen, wenn diese im Konflikt mit den Bedingungen der TG Network stehen. Dies gilt auch dann, wenn in den Bedingungen des Auftraggebers die Gültigkeit derselben als ausdrückliche Bedingung genannt sind.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von Vertragsbedingungen, welche nicht durch die TG Network erstellt wurden, im Falle des Zweifels oder des Widerspruchs von den vorliegenden Bedingungen auszugehen ist, auch wenn Bedingungen des Auftraggebers unwidersprochen bleiben.

Vertragserfüllungshandlungen der TG Network gelten nicht als Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen des Auftraggebers.

d) Weiterbestehende Bedingungen

Die Bestimmungen hinsichtlich Datenschutz und Geheimhaltung behalten auch nach Ende des Rechtsgeschäftes ihre Gültigkeit.

2. Angebot und Bestellung

a) Angebote

Alle Angebote der TG Network sind unverbindlich und freibleibend, sofern im Angebot selbst nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Kostenvoranschläge und Kostenschätzungen der TG Network sind ebenfalls unverbindlich. Unterlagen, Vorschläge, usw. sind geistiges Eigentum der TG Network oder von Dritten und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Kommt kein Vertrag zustande, sind sie wahlweise TG Network zurückzugeben oder zu vernichten und dürfen nicht verwendet werden.

Von TG Network vorgelegte Angebote behalten, sofern auf dem Angebot nicht anders ausgewiesen, für 14 Kalendertage ihre Gültigkeit.

Geringfügige Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt.

Die auf Onlinemedien (Internetseiten), Printmedien oder sonstigen Werbeträgern angeführten Informationen über Lieferungen, Waren oder Leistungen der TG Network stellen keine Angebote dar und der Auftraggeber kann sich nicht auf diese berufen.

b) Kostenvoranschläge

Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer mit der Erstellung von Kostenvoranschlägen gegen ein vorweg festzusetzendes Entgelt beauftragen. Derartige Kostenvoranschläge sind bindend.

TG Network ist nicht mehr an seinen Kostenvoranschlag gebunden, wenn

- der Auftraggeber Bereitstellungspflichten versäumt
- nachträglich Änderungen an der Leistungsdefinition oder Änderungen der für die zu erbringenden Leistungen relevanten Umgebung seitens des Auftraggebers herbeigeführt werden
- Produkte, welche zur Leistungserbringung gewählt wurden, nicht mehr verfügbar sind und dies durch TG Network bei Erstellung des Kostenvoranschlags nicht abzusehen war,
- die Bestellung des Auftraggebers nicht zu den im Kostenvoranschlag definierten Preisen und Konditionen erfolgt.

c) Bestellung, Auftragserteilung

Bestellungen bzw. Aufträge des Kunden können in schriftlicher, mündlicher oder schlüssiger Form erfolgen. Alle Aufträge des Kunden sind für TG Network nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von TG Network schriftlich bestätigt werden und verpflichten TG Network nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.

Der Auftraggeber bestätigt bei Auftragserteilung die Bedingungen, die der jeweiligen Bestellung zugrunde liegen, in vollem Umfang zu kennen und zu verstehen.

3. Lieferung

a) Liefertermin

Sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Lieferung bis zu dem in der Auftragsbetätigung vereinbarten Zeitpunkt. Höhere Gewalt, Streiks und unverschuldetes Unvermögen zur fristgerechten Leistungserbringung durch TG Network oder eines Zulieferanten und ähnliche Umstände verlängern den Lieferzeitpunkt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit nach Wegfall der Behinderung.

b) Rücktritt von der Lieferverpflichtung

TG Network kann vom Auftrag zurücktreten, wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass die Lieferung aus nicht von TG Network beeinflussbaren Gründen unmöglich wird. Im diesem Fall hat TG Network bereits empfangene Anzahlungen zurückzuerstatten. Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

c) Annahme der Lieferung

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Hardware beim Eintreffen sofort zu untersuchen und Minderungen, Mängel oder Schäden TG Network unverzüglich zu melden. Erfüllt der Kunde diese Obliegenheit nicht und verliert TG Network deshalb ihre allfälligen Ansprüche gegenüber Dritten (z.B. Erfüllungsgehilfen, Versicherungen), so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.

d) Teillieferung

TG Network ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und zu verrechnen

e) Gefahrenübergang

Mit der Absendung oder Abholung durch den Transporteur, spätestens jedoch mit Übergabe an den Auftraggeber oder dessen Beauftragten geht die Gefahr der Lieferung auf den Auftraggeber über.

Die Versicherung der Lieferung von Hardware und Software erfolgt durch TG Network.

Sollten TG Network durch die Versendung oder den Transport Aufwendungen oder Kosten jeglicher Art entstehen, hält der Auftraggeber TG Network schadlos und klaglos. Dies betrifft vor allem das Nichtannehmen der Ware.

Beauftragt der Auftraggeber TG Network direkt mit dem Transport von Hardware, Software oder Daten des Auftraggebers, so erfolgt der Transport in jedem Fall auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist bewusst, dass von TG Network durchgeführte Transporte nicht versichert sind und auf Risiko des Auftraggebers erfolgen.

f) Eigentumsvorbehalt

Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen gleich aus welchem Rechtsgrund (auch aus vorangegangenen Geschäften) Eigentum des Auftragnehmers.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und hebt die Pflichten des Auftraggebers, insbesondere auf Zahlung des Kaufpreises oder des Reparaturentgelts, nicht auf.

Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist eine Veräußerung, Verarbeitung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder sonstige Verfügung über die gelieferte oder reparierte Ware an einen Dritten unzulässig. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung des Eigentums durch Dritte hat der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten und Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffes, insbesondere die Kosten von Interventionsprozessen, so etwa Exszindierungsprozessen und dergleichen, zu ersetzen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes Eigentum der TG Network pfleglich zu behandeln. Bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes hat der Auftraggeber eine allfällige Wertminderung verschuldensunabhängig zu ersetzen und für den Gebrauch ein angemessenes Entgelt zu bezahlen.

Veräußert der Auftraggeber den Liefergegenstand trotzdem, tritt er bereits jetzt alle daraus entstehenden Ansprüche gegen seine Abnehmer bis zur Höhe der Forderungen der TG Network sicherungshalber ab und nimmt seitens der Abnehmer diese Abtretung hiermit an.

Kommt der Auftraggeber seinen wie immer gearteten Verpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Verträge mit späterer Fälligkeit laufen. TG Network ist für diesen Fall berechtigt, sofort die Herausgabe der verkauften oder reparierten Waren bzw. der erbrachten Leistungen unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechtes zu verlangen. Nach Rücknahme dieser Sachen steht es im Ermessen von TG Network entweder die Sachen zu veräußern und den

erzielten Erlös unter Abzug der Verkaufskosten dem Auftraggeber auf seine noch bestehenden Verpflichtungen gutzuschreiben oder die Waren zum Rechnungspreis unter Abzug allfälliger Wertminderungen zurückzunehmen und dem Auftraggeber für die Zeit seines Besitzes der gelieferten oder reparierten Waren ein angemessenes Entgelt, hierfür mindestens jedoch 30% des Kaufpreises oder des vereinbarten Reparaturentgelts zu berechnen.

Zur Sicherung der Forderungen von TG Network und zwar auch zur Sicherung für Forderungen aus anderen Rechtsgeschäften steht TG Network das Recht zu, die zur Reparatur übergebenen Sachen bis zur Begleichung sämtlicher offener Forderungen, einschließlich der Forderungen aus dem gegenständlichen Rechtsgeschäft, zurückzubehalten.

Jedenfalls ist TG Network nicht verpflichtet Gewährleistungsreparaturen auszuführen, solange der Auftraggeber offene Forderungen nicht beglichen hat.

4. Leistungen

a) Leistungsdefinition

Als Leistungen gelten unter Anderem

- die Erbringung von Dienstleistungen in der elektronischen Datenverarbeitung,
- die Erstellung von Organisationskonzepten und Dokumentationsmaterial,
- die Implementierung, Konfiguration und Inbetriebnahme von Hardware und Software,
- die Entwicklung und Inbetriebnahme von Programmen und programmierten Hilfsmitteln,
- die Analyse und Behebung von Hardware und Softwarefehlern,
- die Erschaffung, Analyse und Umsetzung von Organisationsprozessen,
- die Lieferung von sonstigen Analyse- oder Beratungsdienstleistungen.

b) Leistungsgegenstand und –umfang

Der Auftraggeber beauftragt TG Network mit der Erbringung von Leistungen im vom Auftragnehmer bestätigten Aufwand. Weitere Leistungen werden durch den Auftragnehmer nur unter Absprache und vorheriger Vereinbarung mit dem Auftraggeber erbracht.

Vom Auftraggeber verursachte oder geforderte Änderungen, Erweiterungen, Anpassungen, Ergänzungen oder anders geartete Abweichungen vom ursprünglich definierten Leistungsumfang, die Änderungen in den von TG Network für den

Auftraggeber zu erbringenden Leistungen verursachen können, bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Auftragnehmer hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

c) Durchführung

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch TG Network erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, in der vom Auftragnehmer gewählten Weise innerhalb der normalen Arbeitszeit von TG Network mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

d) Leistungsnachweis

TG Network kann dem Auftraggeber nach Erbringung der Leistungen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Kalendermonats einen entsprechend als Verrechnungsgrundlage geeigneten Leistungsnachweis vorlegen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen vorgelegten Leistungsnachweis in geeigneter Form gegenzuzeichnen und anzuerkennen. Etwasige Einreden gegen den Inhalt des Leistungsnachweises sind sofort zu erheben oder andernfalls nichtig.

e) Erfüllungsort

Leistungen werden bei TG Network oder dem Auftraggeber erbracht, letzteres nur falls dies TG Network für die ordnungsgemäße Leistungserbringung als nötig ansieht. Sind Leistungen an anderen Orten zu erbringen, zum Beispiel anderen Niederlassungen des Kunden oder im Fall des Einsatzes von TG Network als Sub-Auftragnehmer, so ist dies bereits vor der Beauftragung vom Auftraggeber bekanntzugeben.

f) Arbeitszeit

Die Normalarbeitszeit von TG Network beträgt einen Zeitraum von täglich insgesamt maximal 8 Arbeitsstunden, welche Montag bis Freitag (werktags) zwischen 08:00h und 20:00h erbracht werden.

Erfolgt über Auftrag des Auftraggebers oder aufgrund gerechtfertigter, besonderer Umstände eine Leistungserbringung außerhalb der Normalarbeitszeit werden entsprechende Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt.

g) Rufbereitschaft

Der Auftraggeber kann TG Network zu Rufbereitschaften beauftragen, bei deren Annahme sich TG Network innerhalb der Normalarbeitszeit zu einer Reaktionszeit von zwei Stunden und außerhalb der Normalarbeitszeit zu einer Reaktionszeit von vier Stunden verpflichtet.

TG Network behält sich das Recht vor, Rufbereitschaftsdienste im Einzelfall abzulehnen.

TG Network hat das Recht, seinen Aufenthaltsort während der Rufbereitschaft unter der Voraussetzung der telefonischen Erreichbarkeit frei zu wählen.

Hat der Auftraggeber ein Stundenpaket bei TG Network gekauft und weist dieses ein Guthaben auf, dann garantiert TG Network eine Rufbereitschaft zur Normalarbeitszeit mit einer Reaktionszeit von drei Stunden.

h) Undurchführbarkeit

Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß der Beauftragung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist TG Network verpflichtet, dies dem Auftraggeber anzuzeigen.

Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzungen, dass eine Ausführung möglich wird, kann TG Network die Ausführung ablehnen.

Die bis dahin für die Tätigkeit von TG Network angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

i) Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, die TG Network die Leistung wesentlich erschweren, berechtigen diesen, die Erfüllung seiner Verpflichtung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Der höheren Gewalt werden neben den gesetzlich verankerten Streik, wesentliche Zutritts- oder Zugriffsprobleme, Stromausfall, wesentliche Verkehrsbehinderungen, Terrorismus, Hardwaredefekte, Datenverlust, Vandalismus, Unfälle, Krankheiten, Seuchen, Demonstrationen und weitere ähnliche Umstände gleichgestellt.

5. Pflichten des Auftraggebers

a) Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber wird sicherstellen, dass alle erforderlichen oder zweckmäßigen Beistellungen (z.B. Informationen, Unterlagen, Hilfsmittel, technischen Voraussetzungen, Systemumgebung, usw.) und Mitwirkungen (zum Beispiel an Spezifikationen, Tests, Abnahmen, usw.) des Auftraggebers rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für TG Network kostenlos erbracht werden.

Die dem Auftraggeber obliegenden Mitwirkungen und Beistellungen sind wesentliche Pflichten. Erbringt der Auftraggeber Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind, unbeschadet weiterer gesetzlicher Ansprüche oder Rechte, die hieraus entstehenden Folgen, wie Verzögerungen und Mehraufwand vom Kunden zu tragen, diese können unverzüglich in Rechnung gestellt werden.

b) Datensicherung

Der Auftraggeber ist verpflichtet eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen. Sollte die Datensicherung durch einen automatisierten Prozess durchgeführt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet das Protokoll auf mögliche Fehler und Vollständigkeit zu prüfen. Die Zustellung des Protokolls an TG Network befreit den Auftraggeber nicht von seinen Pflichten. Medien und Einrichtungen, die die Datensicherung beinhalten sind auf einem geeigneten Platz getrennt vom Produktionssystem aufzubewahren.

Vor tiefgreifenden und umfangreichen Arbeiten an den Systemen des Auftraggebers ist allenfalls eine Sicherung des betroffenen Systems durchzuführen.

TG Network übernimmt für Schäden, die auf Grund einer mangelhaften oder fehlerhaften Sicherung auftreten, keine Haftung.

c) Zutritt

Der Auftraggeber stellt sicher, dass TG Network und die durch den Auftragnehmer beauftragten Dritten für die Erbringung der Dienstleistungen den erforderlichen Zugang zu den Räumlichkeiten und Systemen des Auftraggebers zu den jeweils dafür notwendigen Zeiten erhalten. Dies beinhaltet auch im Besonderen die elektronischen Zugänge wie Kennwörter und Ähnliches.

6. Entgelte

a) Preise

Alle Preise sind in Euro exklusive Umsatzsteuer angegeben.

Bei Handelsware gelangen die am Tag der Bestellung gültigen oder im Angebot angeführten Preise zur Verrechnung. Bei Dienstleistungen werden die am Tage der Durchführung geltenden Preise verrechnet, außer es wurden Dienstleistungspauschalen für diese Dienstleistungen vereinbart. In diesem Fall werden diese Leistungen über die Pauschale abgegolten.

b) Zuschläge

Erfolgt über Auftrag des Auftraggebers oder aufgrund gerechtfertigter, besonderer Umstände eine Leistungserbringung außerhalb der Normalarbeitszeit werden entsprechende Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt.

Hierbei gelten die folgenden Zuschläge, basierend auf die in der Preisliste angeführten Stundensätzen, als vereinbart:

Samstag und ab 8 Stunden übersteigende Tagesleistung: 50% Zuschlag
Sonn- und feiertags, Nachtstunden von 22 bis 6 Uhr: 100% Zuschlag

c) Reisekosten

Die im Auftrag des Auftraggebers erbrachten Kilometerleistungen werden dem Auftraggeber pro gefahrenen Kilometer mit dem gesetzlich festgesetzten Kilometergeld verrechnet.

Für die An- und Abreise zu Standorten des Auftraggebers oder dessen Kunden in Wien und Umgebung verzichtet TG Network auf die Verrechnung der gesetzlichen Kilometergelder im Rahmen eines Stundenpakets

Reisezeiten im Auftrag des Auftraggebers werden laut aktueller Preisliste verrechnet.

d) Zahlung

Rechnungen sind nach Erhalt ohne Skonto oder sonstige Abzüge fällig und spesenfrei zu begleichen. Gewährte Zahlungsziele können vom Auftragnehmer jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. TG Network ist berechtigt, Waren und Leistungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuliefern.

Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung des vorliegenden Vertrags.

Geleistete Zahlungen werden grundsätzlich auf die ältesten Forderungen aufgerechnet, auch wenn der Zahlungsgrund ausdrücklich anders lautet. Diesbezügliche anderslautende Vermerke auf Zahlungsbelegen oder anderen Schriftstücken des Auftraggebers sind unwirksam.

e) Zahlungsverzug

Für den Fall des Zahlungsverzugs gelten verschuldensunabhängig Verzugszinsen in der Höhe von 3% pro Monat als vereinbart. Der Auftraggeber hat sämtliche dadurch entstandene Kosten, so etwa außergerichtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten zu ersetzen.

7. Haftung

a) Fremde Daten und Systeme

TG Network übernimmt keine Verantwortung für von ihr nicht erstellte, betriebene oder betreute Netze, Systeme oder Anwendungen.

TG Network ist nicht verpflichtet, Daten, Systeme oder Komponenten des Auftraggebers oder Dritter, die ihm dieser zur Bearbeitung, zur Aufbewahrung oder zum Transport übergibt, auf deren Inhalt oder logischen Gehalt zu überprüfen.

b) Schadenersatz

Eine allfällige Haftung von TG Network für Schäden ist zumindest auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt, wobei das Verschulden vom Auftraggeber nachzuweisen ist. Eine Haftung für Datenverlust und entgangenen Gewinn des Auftraggebers ist jedenfalls ausgeschlossen.

Die Maximalhöhe der Haftungssumme ist auf den maximalen Betrag begrenzt, den eine Haftpflichtversicherung von TG Network abzudecken im Stande ist. Ist der vorliegende Schaden nicht durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung dem Grunde oder der Höhe nach gedeckt, so gilt ein Maximalbetrag von Euro 10.000,- als vereinbart. Sofern der Rechnungswert jener gelieferten Leistung, die den Schaden verursacht hat, niedriger ist, wird die Haftung mit diesem Betrag begrenzt.

8. Vertragsende

Die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erbrachten Leistungen von TG Network sind ungeachtet der Art des Vertragsendes in jedem Fall vom Auftraggeber vollständig zu begleichen

a) Ordentliche Kündigung

Verträge mit unbestimmter Laufzeit können von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Kalendermonaten zum ersten Tag eines Monats schriftlich gekündigt werden. Als Beginn der Kündigungsfrist gilt das Datum des Einlangens beim Empfänger.

b) Rücktrittsrecht

Sofern TG Network noch nicht mit der Lieferung von Leistungen oder mit dem Einkauf von Waren zum Zweck der Leistungserbringung begonnen hat, kann jeder der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen vom Vertrag zurücktreten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, TG Network bis dahin entstandene Kosten auf dessen Verlangen zu ersetzen.

c) Höhere Gewalt

TG Network ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistungen durch höhere Gewalt unmöglich wird. Bis dahin erbrachte Leistungen sind dem Auftragnehmer in vollem Umfang zu begleichen, etwaige Vorauszahlungen werden dem Auftraggeber gutgeschrieben.

d) Insolvenz

TG Network ist zur Beendigung des Vertrages berechtigt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet, oder die Eröffnung mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird oder Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit bestehen.

9. Allgemeine Bestimmungen

a) Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in einer angemessenen Höhe, welche im Fall der Uneinigkeit der Vertragspartner durch ein Schiedsgericht zu bestimmen ist, zu zahlen. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadenersatzes ist möglich.

b) Auskunftspflichten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Änderungen des Firmensitzes, des Firmen Wortlauts, der Rechtsform der Firma, von Bankverbindungen, behördlich erfassten und für den Auftragnehmer relevanten Kennzahlen (z.B. UID, DVR, etc..) rechtzeitig und entsprechend anzuzeigen.

c) Datenschutz

Die Vertragspartner einigen sich darauf, die Bedingungen und Geheimhaltungsverpflichtungen des Telekommunikations- und Datenschutzgesetzes gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner einzuhalten.

d) Geheimhaltung

Sowohl der Auftraggeber als auch TG Network verpflichten sich in gleicher Weise zur vertraulichen Behandlung und Geheimhaltung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

sowie sämtlicher sonstigen betrieblichen Umstände des jeweils anderen Vertragspartners, welche ihnen im Zuge der Durchführung des Auftrags bekannt werden.

e) Besondere Geheimhaltung

Sind im Zuge der Erteilung oder Erfüllung eines Auftrages besondere gesetzliche oder vertragliche Verschwiegenheitspflichten, die der Auftraggeber zu beachten hat, von TG Network einzuhalten, so ist dies bei Auftragserteilung schriftlich an den Auftragnehmer mitzuteilen.